

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: III/2003/03172
Datum: 01.04.2003

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Stadtsingechor

Geschäftsbereich IV

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	01.04.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	16.04.2003	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	22.04.2003	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.04.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Strukturveränderung beim Stadtsingechor / Elternbeteiligung bei Chorkleidung und Notenmaterial

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturänderung beim Stadtsingechor zu Halle und der Einführung einer Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Anschaffung und die Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials zu.
- 2. Der Stadtrat beauftragt den Chorleiter mit der Umsetzung der benannten Schritte.

Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin

Gliederung

1. Ausgangssituation

- 2. Aufgabenspektrum
- 2.1. Service
- 2.2. Künstlerisch-pädagogischer Bereich
- 3. Konsolidierungspotenzial
- 3.1. Stellenreduzierung
- 3.1.1. Service
- 3.1.2. Künstlerisch-pädagogischer Bereich
- 3.2. Elternbeteiligung für Pflege und Anschaffung der Chorkleidung und des Notenmaterials
- 3.3. Die neue Struktur
- 4. Gesamtdarstellung des Konsolidierungspotenzials

1. Ausgangssituation

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Stadtsingechor, einem der ältesten Knabenchöre Deutschlands, 75 Knaben von drei Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern zu Chorsängern ausgebildet.

Weitere 40 Knaben erhalten durch eine Musikschullehrerin eine frühmusikalische Ausbildung, um als Nachwuchs für den Chor vorbereitet zu werden (je 20 Kinder aus dem Kindergartenbereich und 20 Kinder aus Grundschulen bis Klasse 2).

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 117 Konzerte mit ca. 41.000 Besucherinnen und Besuchern gegeben.

Derzeit wird die Ausbildung durch die Stadt mit 3.560 € pro Chorknabe/Jahr bezuschusst.

Zur Zeit arbeiten für den Stadtsingechor neben dem Chordirektor

im organisatorischen Bereich

- > die Sachbearbeiterin Haushalt/Kosten- und Leistungsrechnerin,
- die Sachbearbeiterin für künstlerische Betriebsbelange,
- die Mitarbeiterin Chorkleidung / Ausstattung

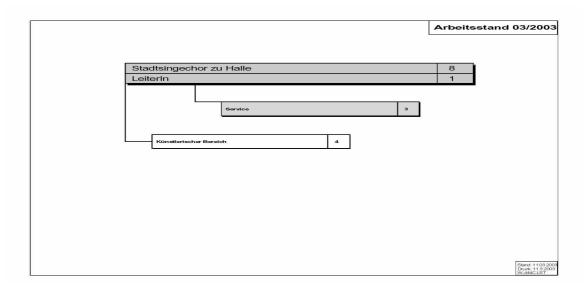
im musikalisch-pädagogischen Bereich

- der Korrepetitor,
- der Chorinspektor.
- die Musiklehrerin für die musikalische Früherziehung des Chor-Nachwuchses.

Die Stelle der Stellvertreterin / des Stellvertreters des Chorleiters ist seit dem 01.01.2003 unbesetzt.

Insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt 8,0 Vollzeitstellen (VZS) vorhanden.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wird der Chor über die Bereitstellung von Musikpädagogenstunden für die Stimmbildung und Koordination (kommunale Hilfe durch 4 Musiklehrerinnen / Musiklehrer, monatlich insgesamt 45 Stunden, die Kosten hierfür betragen 37.600 € jährlich) gefördert.



2. Aufgabenspektrum

2.1. Service

Im Service werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Vertragsangelegenheiten
- Verwaltung und Pflege der Chorkleidung
- Aufbau und Pflege der Notenbibliothek

2.2. Künstlerisch-pädagogischer Bereich

In diesem Bereich werden folgende Aufgaben realisiert:

- Ausbildung zu Chorsängern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzertvorbereitungen
- Betreuung der Chorknaben
- Korrepetition bei Chorproben
- Arrangements für verschiedene Besetzungen
- Kompositionsarrangements
- musikalische Früherziehung

3. Konsolidierungspotenzial

3.1. Stellenreduzierung

Das nachfolgende Konsolidierungspotenzial wurde durch Aufgabenkritik festgestellt. Mit der Stellenreduzierung verbunden ist eine Neustrukturierung der Aufgaben und der Aufgabenzuordnung.

3.1.1. Service, Abbau von 3,0 VZS

Auf Grund des Haushaltsvolumens und der geringen Anzahl von Buchungsvorgängen wird die Stelle der Kosten- und Leistungsrechnerin um 50% reduziert. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk. Die Aufgaben dieser Stelle werden der neu einzurichtenden Stelle der Chormanagerin / des Chormanagers (ehemalige Stelle des stellvertretenden Chorleiters) zugeordnet.

Die Stelle der Mitarbeiterin Chorkleidung/Ausstattung wird mit einem kw-Vermerk versehen. Die Pflege der Chorkleidung muss künftig durch die Eltern übernommen werden. Die Reinigung und gegebenenfalls anfallende Änderungen werden an Dritte übergeben. Die Ausgabe der Chorkleidung wird an einer der verbleibenden Stellen angelagert.

Für Reinigungs- und Änderungsleistungen, die durch Dritte erfolgen werden, muss eine Summe von 5.900 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Stelle Sachbearbeiter für künstlerische Belange wurde auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung, die im Jahr 1996 durchgeführt wurde, bereits mit einem kw-Vermerk versehen.

3.1.2 Künstlerisch-pädagogischer Bereich, Abbau von 1,0 VZS

Die aufgabenkritische Betrachtung der Stelle des Chorinspektors ergab, dass ein Teil der Aufgaben durchaus von einer Assistentin des Chorleiters erledigt werden kann. Die Stelle wird daher um 50% reduziert.

Im Sinne der Aufgabenstraffung wird der verbleibende Teil der Aufgaben an die Stelle der Chormanagerin / des Chormanagers angelagert. Die Stelle Chorinspektor erhält einen kw-Vermerk.

3.2 Elternbeteiligung für Anschaffung und Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials

Neben der oben beschriebenen Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierung wurde auch untersucht, auf welche Weise eine Verbesserung der Einnahmesituation bzw. die Kostenübernahme durch Dritte erreicht werden kann.

Der Stadtsingechor ist bekanntermaßen eng mit der Latina August Herrmann Francke verbunden: Die Chorsänger sind fast ausnahmslos Schüler des Landesgymnasiums, und das Land gewährt über 4 Musiklehrerinnen und -lehrer monatlich 45 Stunden kommunale Hilfe, die vor allem für den Stimmbildungsunterricht der Chorsänger und notwendige Koordinationsaufgaben genutzt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium energisch gegen Überlegungen zur Einführung einer Unterrichtsgebühr ausgesprochen und angedeutet, dass eine solche Ausbildungsgebühr Konsequenzen für die Gewährung der kommunalen Hilfe haben könnte. Ein Ausgleich für die möglicherweise entfallende kommunale Hilfe würde zu beträchtlichen Kosten für die Stadt führen (zusätzlich 37.600 € jährlich). In Abwägung der zu erzielenden Einnahmen und der zusätzlichen Kosten sollte gegenwärtig von der Einführung einer Unterrichtsgebühr Abstand genommen werden.

Deshalb wird eine Kostenbeteiligung in Form eines anteiligen Elternbeitrags für die Anschaffung und die Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials von den Eltern vorgeschlagen.

Die Beteiligung an den Kosten für Chorkleidung und Notenmaterial soll 15 € pro Monat für Chorknaben und 7,50 € für Kindergarten- und Grundschulsänger (Aspiranten) betragen. Dadurch können die erforderlichen Ausgaben jährlich mit 17.000 € refinanziert werden. Die dazu notwendigen Einzelregelungen werden derzeit vorbereitet.

3.3 Die neue Struktur

Nach Auswertung der Aufgabenkritik mit dem Leiter des Stadtsingechors werden zukünftig nur noch 4,5 VZS vorgehalten:

- > Chorleiter,
- Assistentin,
- Chormanagerin / Chormanager
- Korrepetitor,
- Musiklehrerin für musikalische Früherziehung.

		A	Arbeitsstand 03/2003
Sta	dtsingechor zu Halle		4,5
<u> </u>	terln		1,0
			i
	AssistentIn	0,5]
			7
	Chormanager	1,0]
			1
	Korrepetitor	1,0]
			1
	Musiklehrer	1,0]
			Stand: 11.03.2003 Druck: 11.3.2003 W-444D,LST

Die Stelle Chormanagerin / Chormanager wird durch Umwandlung der bisherigen unbesetzten Stelle der stellvertretenden Chorleitung geschaffen und neu bewertet. Diese Stelle wird die Aufgaben der Verwaltung und der Chorinspektion übernehmen.

Aus Sicht des Leiters war die bisherige Trennung von finanzieller Verantwortung und Organisationsverantwortung für die Konzerte und Auftritte ungünstig.

Das Verständnis für die Aufgabenstellung und deren Umsetzung wird positiv beeinflusst, wenn beide Aufgabenfelder von einer Stelle bearbeitet werden.

Für die zu treffenden Entscheidungen sind dann die dafür erforderlichen Kenntnisse und Informationen bei einer Person vereint.

Darüber hinaus können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und Entscheidungsvorgänge optimiert werden; Doppelarbeit kann vermieden werden.

4. Gesamtdarstellung des Konsolidierungspotenzials

Personalkosten- Abbau

Bereich	Personalabbau VZS	Stellennummer	Vergütungs- Lohngruppe	Personalkosten in €
Service	3,0	444.0010.001	Vb	37.600
		444.0010.002	VIb	30.800
		444.0010.003	L5a	33.000
Künstl.Bereich	1,0	444.1000.003	Vc	33.400
Gesamt:				134.800

Personalkosten- Zuführung

(Stelle Chorassistentin, siehe die Punkte 3.1.2. und 3.3.)

Bereich	Personalzu- führung VZS	Stellennummer	Vergütungs- gruppe	Personalkosten in €	
Service	0,5	444.0010.	VII	13.900	

Die einzusparenden Stellen ergeben ein Kostenvolumen von 120.900 €

Für die jährlichen Honorarverträge (Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Stelle der stellvertretenden Chorleitung – Einstudierproben, Probenassistenz etc.) müssen von dieser Summe **15.000** €zur Verfügung gestellt werden.

Damit ergibt sich eine strukturelle Einsparung von insgesamt 105.900 €.

Refinanzierung von Kosten durch Elternbeteiligung

Durch die Kostenbeteiligung der Eltern für die Anschaffung und die Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials können jährlich anfallende Kosten in einem Umfang von ca.

17.000 € refinanziert werden.

Sachkosten für Vergabe von Leistungen an Dritte

Für Reinigungs- und Änderungsleistungen (Chorkleidung) muss wegen des Wegfalls der Stelle Chorkleidung / Ausstattung (Stellenabbau) eine Summe von 5.900 € in den Haushalt eingestellt werden.

Verringerung der städtischen Subventionen

Durch die Neustrukturierung des Stadtsingechors und der Einführung der Elternbeteiligung kann die Höhe der städtischen Subventionen pro Chorknabe / Jahr von bisher 3.560 €auf 2.540 € reduziert werden.

Insgesamt wird sich durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Zuschussbedarf für den Stadtsingechor um 117.000 € verringern. Die Einsparungen werden ab 2004 wirksam werden.

2. Aufgabenspektrum

2.1. Service

Im Service werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Vertragsangelegenheiten
- Verwaltung und Pflege der Chorkleidung
- Aufbau und Pflege der Notenbibliothek

2.2. Künstlerisch-pädagogischer Bereich

In diesem Bereich werden folgende Aufgaben realisiert:

- Ausbildung zu Chorsängern
- Öffentlichkeitsarbeit
- > Konzertvorbereitungen
- Betreuung der Chorknaben
- Korrepetition bei Chorproben
- Arrangements für verschiedene Besetzungen
- Kompositionsarrangements
- musikalische Früherziehung

3. Konsolidierungspotenzial

3.1. Stellenreduzierung

Das nachfolgende Konsolidierungspotential wurde durch Aufgabenkritik festgestellt. Mit der Stellenreduzierung verbunden ist eine Neustrukturierung der Aufgaben und der Aufgabenzuordnung.

3.1.1. Service, Abbau von 3,0 VZS

Auf Grund des geringen Haushaltsvolumens und den minimalen Buchungsvorgängen wird die Stelle des Kosten- und Leistungsrechners um 50% reduziert. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk. Die Aufgaben dieser Stelle werden an die neugeschaffene Stelle der Chormanagerin / des Chormanagers (ehemalige Stelle des stellvertretenden Chorleiters) angelagert.

Die Stelle der Mitarbeiterin Chorkleidung/Ausstattung wird mit einem kw-Vermerk versehen. Die Pflege der Chorkleidung muss künftig durch die Eltern übernommen werden. Die Reinigung und gegebenenfalls anfallende Änderungen werden an Dritte übergeben. Die Ausgabe der Chorkleidung wird an einer der verbleibenden Stellen angelagert.

Für Reinigungs- und Änderungsleistungen, die durch Dritte erfolgen werden, muss eine Summe von 5.900 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Stelle Sachbearbeiter für künstlerische Belange wurde auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung, die im Jahr 1996 durchgeführt wurde, bereits mit einem kw-Vermerk versehen.

3.1.2 Künstlerisch-pädagogischer Bereich, Abbau von 1,0 VZS

Die aufgabenkritische Betrachtung der Stelle des Chorinspektors ergab, dass ein Teil der Aufgaben durchaus von einer Assistentin des Chorleiters erledigt werden kann. Die Stelle wird daher um 50% reduziert.

Im Sinne der Aufgabenstraffung wird der verbleibende Teil der Aufgaben an die Stelle der Chormanagerin / des Chormanagers angelagert. Die Stelle Chorinspektor erhält einen kw-Vermerk.

3.3 Elternbeteiligung für Anschaffung und Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials

Neben der oben beschriebenen Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierung wurde auch untersucht, auf welche Weise eine Verbesserung der Einnahmesituation bzw. die Kostenübernahme durch Dritte erreicht werden kann.

Der Stadtsingechor ist bekanntermaßen eng mit der Latina August Herrmann Francke verbunden: Die Chorsänger sind fast ausnahmslos Schüler des Landesgymnasiums, und das Land gewährt über 4 Musiklehrerinnen und -lehrer monatlich 45 Stunden kommunale Hilfe, die vor allem für den Stimmbildungsunterricht der Chorsänger und notwendige Koordinationsaufgaben genutzt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium energisch gegen Überlegungen zur Einführung einer Unterrichtsgebühr ausgesprochen und angedeutet, dass eine solche Ausbildungsgebühr Konsequenzen für die Gewährung der kommunalen Hilfe haben könnte. Ein Ausgleich für die möglicherweise entfallende kommunale Hilfe würde zu beträchtlichen Kosten für die Stadt führen (zusätzlich 37.600 € jährlich). In Abwägung der zu erzielenden Einnahmen und der zusätzlichen Kosten sollte gegenwärtig von der Einführung einer Unterrichtsgebühr Abstand genommen werden.

Deshalb wird eine Kostenbeteiligung in Form eines anteiligen Elternbeitrags für die Anschaffung und die Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials von den Eltern vorgeschlagen.

Die Beteiligung an den Kosten für Chorkleidung und Notenmaterial soll 15 € pro Monat für Chorknaben und 7,50 € für Kindergarten- und Grundschulsänger (Aspiranten) betragen. Dadurch können die erforderlichen Ausgaben jährlich mit 17.000 € refinanziert werden. Die dazu notwendigen Einzelregelungen werden derzeit vorbereitet.

3.3 Die neue Struktur

Nach Auswertung der Aufgabenkritik mit dem Leiter des Stadtsingechors werden zukünftig nur noch 4,5 VZS vorgehalten:

- > Chorleiter,
- Assistentin,
- Chormanagerin / Chormanager
- Korrepetitor,
- Musiklehrerin für musikalische Früherziehung

		2	Arbeitsstand 03/2003
Sta	dtsingechor zu Halle		4,5
	erIn		1,0
	AssistentIn	0,5	
			¬
	Chormanager	1,0	J
			¬
	Korrepetitor	1,0	J
			7
<u> </u>	Musiklehrer	1,0	_
			Stand: 11.03,2003 Druck: 11.3,2003 VV-444D.LST

Die Stelle Chormanagerin / des Chormanagers wird durch Umwandlung der bisherigen unbesetzten Stelle der stellvertretenden Chorleitung geschaffen und neu bewertet. An dieser Stelle werden die Aufgaben der Verwaltung und der Chorinspektion vereint.

Aus Sicht des Leiters gestaltet sich die bisherige Trennung von finanzieller Verantwortung und Organisationsverantwortung für die Konzerte und Auftritte als ungünstig.

Das Verständnis für die Aufgabenstellung und deren Umsetzung wird positiv beeinflusst, wenn beide Aufgabenfelder von einer Stelle bearbeitet werden.

Für die zu treffenden Entscheidungen sind dann die dafür erforderlichen Kenntnisse und Informationen bei einer Person vereint.

Darüber hinaus können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und Entscheidungsvorgänge optimiert werden; Doppelarbeit kann vermieden werden.

4. Gesamtdarstellung des Konsolidierungspotenzials

Personalkosten- Abbau

Bereich	Personalabbau	Stellennummer	Vergütungs-	Personalkosten
	VZS		Lohngruppe	in €
Service	3,0	444.0010.001	Vb	37.600
		444.0010.002	VIb	30.800
		444.0010.003	L5a	33.000
Künstl.Bereich	1,0	444.1000.003	Vc	33.400
Gesamt:				134.800

Personalkosten- Zuführung

(Stelle Chorassistentin, siehe die Punkte 3.1.2. und 3.3.)

Bereich	Personalzu- führung VZS	Stellennummer	Vergütungs- gruppe	Personalkosten in €
Service	0,5	444.0010.	VII	13.900

Die einzusparenden Stellen ergeben ein Kostenvolumen von 120.900 €

Für die jährlichen Honorarverträge (Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Stelle der stellvertretenden Chorleitung – Einstudierproben, Probenassistenz etc.) müssen von dieser Summe **15.000** €zur Verfügung gestellt werden.

Damit ergibt sich eine strukturelle Einsparung von insgesamt 105.900 €.

Refinanzierung von Kosten durch Elternbeteiligung

Durch die Kostenbeteiligung der Eltern für die Anschaffung und die Pflege der Chorkleidung und des Notenmaterials können jährlich anfallende Kosten in einem Umfang von **ca. 17.000** € **refinanziert** werden.

Sachkosten für Vergabe von Leistungen an Dritte

Für Reinigungs- und Änderungsleistungen (Chorkleidung) muss wegen des Wegfalls der Stelle Chorkleidung / Ausstattung (Stellenabbau) eine Summe von 5.900 € in den Haushalt eingestellt werden.

Verringerung der städtischen Subventionen

Durch die Neustrukturierung des Stadtsingechors und der Einführung der Elternbeteiligung kann die Höhe der städtischen Subventionen pro Chorknabe / Jahr von bisher 3.560 €auf 2.540 € reduziert werden.

Insgesamt wird sich durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Zuschussbedarf für den Stadtsingechor um 117.000 €verringern. Die Einsparungen werden ab 2004 wirksam werden.